



! Mittelschule Laßnitzhöhe
dein richtiger Schritt in die Zukunft

Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Hausordnung, der Klassenregeln, der Verhaltensvereinbarungen

- Ermahnung durch die Lehrerin / den Lehrer
- Abnahme von eingeschalteten elektronischen Geräten und Gegenständen, die den Unterricht stören oder MitschülerInnen gefährden (bei Wiederholungsfall bzw. bei Gefahr in Verzug ist dieses von Erziehungsberechtigten abzuholen)
- Vermerk im Klassenbuch (Verhaltensnote!)
- Gespräch mit SchulmediatorInnen
- Gespräch mit Klassenvorstand, der beteiligten LehrerIn, der Direktion, den Erziehungsberechtigten
- Beseitigung vorsätzlich herbeigeführter Beschädigungen und Beschmutzungen, sofern zumutbar (SCHUG §43)
- Miteinbeziehung der Beratungslehrerin / des Beratungslehrers, des schulpsychologischen Dienstes, der Jugendwohlfahrt
- Klassenwechsel
- Schulausschluss (SCHUG § 49)
- Bei körperlichen Verletzungen, Cybermobbing, Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz und Diebstahl wird Anzeige erstattet.